

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 153/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wohngeldreform 2023 - Sachstandsbericht		
Datum 17.07.23	Geschäftszeichen FB 220/222 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sozialausschuss	09.08.2023	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Seit in Kraft treten der Wohngeldreform zum 01.01.2023 hat sich der Kreis der Wohngeldberechtigten deutlich erweitert, was sich in den nachfolgend aufgeführten Fallzahlen auch für Schwelm widerspiegelt.

Fallzahlen Wohngeld

Monat/Jahr	Fallzahlen WG	Fallzahlen HKZ	Endgültige Bescheidung	Gesamt
Januar 22	284			
Februar 22	294			
März 22	297			
April 22	297			
Mai 22	309			
Juni 22	318			
Juli 22	306			
August 22	273	391*		664
September 22	314			
Oktober 22	279			
November 22	296			
Dezember 22	320			
Januar 23	252	345**		547
Februar 23	336			
März 23	337		291***	628
April 23	433			
Mai 23	500			
Juni 23	520			
Juli 23	530			

*Heizkostenzuschuss 1

Für Wohngeldempfänger, die im Zeitraum 11/2021 - 03/2022 WG bezogen

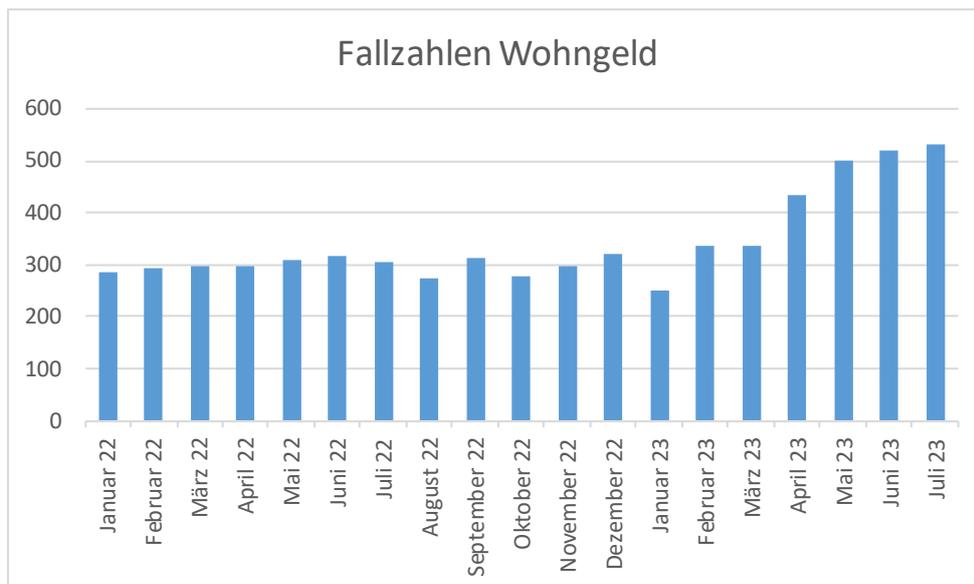
haben

** Heizkostenzuschuss 2

Für Wohngeldempfänger, die im Zeitraum 09/22 - 12/22 WG bezogen haben

*** Bescheidung nach Implementierung der endgültigen Rechtskennung

Graphische Darstellung der Fallzahlenentwicklung



Im Zeitraum 01-07/2023 (Stand 11.07.2023) wurden im Wohngeldbereich insgesamt 1.178 Wohngeldfälle bearbeitet. Die Bearbeitung beinhaltet sowohl Erstbewilligungen, Zahlungseinstellungen, -unterbrechungen, -minderungen sowie -erhöhungen.

51 Erstanträge, 64 Weiterleitungsanträge sowie 45 Anmeldungen von Erstattungsansprüchen sind derzeit unbearbeitet.

Da die Stadt Schwelm frühzeitig das Personal für diesen Bereich aufgestockt hat, erfolgt eine Wohngeldbewilligung innerhalb von 4 Wochen, wenn alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen.

Der Bürgermeister
i.V.
gez.
Kauke